Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 64 (1987)

Artikel: Der zürcherische Waserhandel 1780 und seine Ausweitung zum

Justizskandal unter Mithilfe des Historikers der Eidgenossen Johannes

Müller

Autor: Alder, Hannes

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841692

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der zürcherische Waserhandel 1780

und seine Ausweitung zum Justizskandal unter Mithilfe des Historikers der Eidgenossen Johannes Müller

von Hannes Alder

Der 27. Mai 1780 war ein Samstag. In Zürich regnete es leicht. Um ein Uhr mittags wurde der Mann, von dem in diesen Zeilen die Rede sein soll, aus dem Wasserturme Wellenberg, dem zürcherischen Staatsgefängnis, geführt und in einen Nachen gebracht. Nahe bei seinem elterlichen Haus am Limmatquai landete das Fahrzeug. Johann Heinrich Wasers letzter Gang, der Gang zur Hinrichtungsstätte, begann¹. «Gerade nachdem er aus dem Wasser stieg, sagte er seufzend: "O Gott segne und tröste meinen guten Vater, dessen Wohlthat ich mit so vielem Undank vergelte." Er rezitirte ein Lied aus Gellert; welches, fällt mir jetzt nicht bei. Vor dem Rathhause wollte er sein Urtheil anhören, allein das Gemurmel und eine gebrochene Bank, auf der viele Menschen in dem Hause gegenüber standen, hinderten ihn und alles Volk, das Urtheil deutlich zu vernehmen. . . . Er sprach nichts zum Volke, betete ordentlich, weder keck noch brünstig, rezitirte viele Schriftstellen, ging leicht gebunden, aufrecht, beherzt, beinahe freudig dem Tode entgegen.»² Sein Weg führte ihn nun über die Brücke zur minderen Stadt hinüber und zum Rennwegtor hinunter, wo ihm der Hinrichtungstrunk gereicht wurde. Dann ging es weiter über die Sihlbrücke zur Richtstätte, die sich an der heutigen Badenerstrasse auf der Höhe des Helvetiaplatzes befand. «Bei der Hauptgrube

Brief Lavaters an Schlözer: Zürich, 20. 6. 1780, in: Helvetia 5, Aarau 1829, 144. Weitere Quellen zum Waserhandel finden sich in: Helvetia 4, Aarau 1828, 288-416.

Zu Johann Heinrich Waser: Adolf Hadorn, Die politischen und sozialen Zustände im Kanton Zürich gegen Ende des 18. Jahrhunderts und Alt-Pfarrer Joh. Heinrich Wasers Prozess und Hinrichtung (Diss. Bern), Biel 1890. Hans Martin Stückelberger, Johann Heinrich Waser (Diss. Zürich), Zürich 1932. Emil Anderegg, Johann Heinrich Waser, sein Leben und sein Werk. Ein Beitrag zur Geschichte der Volkswirtschaft der Stadt Zürich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (Diss. Zürich), Zürich 1932. Albert Hauser, Johann Heinrich Waser, Leben und Werk eines grossen Volkswirtschaftlers im Zeitalter der Aufklärung, in: Festschrift Eugen Böhler, Zürich 1963, 43-58. Rolf Graber, Der Waser-Handel, Analyse eines soziopolitischen Konflikts in der Alten Eidgenossenschaft, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 30, 1980, 321-356.

dankte er noch dem einen Prediger, Herrn Cramer, der auf's Schaffot trat, eine kurze Rede an's Volk zu halten, währenddem Waser in dem kleinen Häuschen beschoren wurde. Er bestieg tief entblösst, und, wie man sagte, beherzt das Schaffot, und deutete mit der Hand auf den Stuhl, gleichsam fragend, ob er da niedersitzen solle, sass hin und fing etwas Todesschrekken zu äussern an. "Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes – Ich sterbe, ich sterbe, ich sterbe im Glauben an Jesum Christum –" war sein letztes Wort.» Sein blutiges Haupt fiel zu Boden, und gewiss schrie die Menge, wie meistens in solchen Fällen, auf. Standesgenossen Wasers waren kaum darunter; sie hatten es vorgezogen, an diesem Tage bei geschlossenen Jalousien zu Hause zu bleiben oder sich auf ihre Landhäuser zurückzuziehen⁴.

Wasers Herkunft, Familie, Beruf

Johann Heinrich Waser wurde am 1. April 1742 als Sohn des Bäckermeisters Waser im «Höfli» am Sonnenquai 22 in Zürich geboren; es folgten ihm noch vier Geschwister, zwei Brüder und zwei Schwestern. Die Familie gehörte zu den altburgerlichen Geschlechtern der Stadt, hatte aber die Regimentsfähigkeit im Zürcher Rat de facto schon vor einiger Zeit verloren. Bäckermeister Waser war ein wohlhabender Mann. Er schickte seinen Ältesten nach der Haus- und Realschule ans Collegium Humanitatis, dann ans Carolinum. Der begabte Jüngling sollte wie einige der Vorfahren Pfarrer werden. Schon während seiner Studienzeit oblag er aber auch mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien, durch die er in seiner Vaterstadt bald einmal berühmt wurde. Das bewog die Physikalische Gesellschaft, wider ihre Tradition den jungen Mann in ihre Reihen aufzunehmen. Bald wurde er als Bibliothekar eines ihrer unentbehrlichsten Mitglieder. Obwohl hier nicht der Ort ist, den Wissenschafter Waser zu würdigen, sei doch auf einige Arbeiten hingewiesen, die er im Laufe der nächsten 15 Jahre schrieb und z. T. veröffentlichte. Einige von ihnen gingen ihrer Zeit weit voraus. Vor allem sind die Abhandlungen statistischen Inhaltes interessant. In der Schrift «De peregrinatoribus eruditorum» ging Waser auf die Ursachen der Entvölkerung der Schweiz ein; in der «Rede von der politischen Rechenkunst» sagte er dem Glauben an Fabelwesen in echt aufklärerischer Art den Kampf an und vergass gleichzeitig nicht, die genaue Wissenschaft der Statistik zu preisen. In der erstaunlichen «Geschichte des Geschützwesens» studierte er das Gesetz des Verhältnisses von Schusswaffenkaliber und Rohrlänge und brach

³ Helvetia 5, 144.

⁴ Vgl. auch: Erich Wettstein, Die Geschichte der Todesstrafe im Kanton Zürich (Diss. Zürich), Winterthur 1958.

dabei ins Lob aus, wie schön der Schöpfer in der Natur alles nach Mass und Zahl geordnet habe. In seiner «Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des Kantons Zürich 1374–1773 auf 24 grossformatigen Blättern» schliesslich stellte er zuverlässige Zahlen über die Bevölkerungsbewegung zur Verfügung, wie man sie für diese Zeit von nirgendwo sonst beziehen könnte.

Als 23jähriger heiratete Waser die 39jährige Cleophea Scheuchzer. Sein Vater war von der Schwiegertochter nicht gerade erbaut, er hätte für seinen Sohn lieber eine Frau aus weniger gutem Hause, dafür mit noch mehr Geld gesehen. Ein Jahr zuvor, 1764, hatte der Theologiestudent, zusammen mit 15 anderen Kommilitonen, das Schlussexamen abgelegt. Da ausgesprochener Überfluss an Geistlichen bestand, musste er, wie 128 andere Kandidaten, auf eine Pfründe warten. Während vier Jahren gab er an Aushilfsstellen Schulunterricht; einmal im Monat konnte er eine Predigt halten. 1769 wurde Waser in die achtköpfige Kommission der Exspektanten gewählt, welche bei Stellenbewerbungen unmittelbar mit den für eine Pfarrwahl ausschlaggebenden Männern in Kontakt zu treten hatte. Bald darauf wurde die Pfarrstelle der Kreuzgemeinde vakant. Waser hatte mit seiner Bewerbung Erfolg: Am 5. April 1770 wurde er von den Herren Examinatoren als einziger Kandidat zur Wahl empfohlen. Der neue Wirkungskreis lag ausserhalb der Stadt und umfasste die Gemeinden Hottingen, Hirslanden und Riesbach mit insgesamt 3000 Seelen. Die kleine Kirche war eine Filiale des Grossmünsters. Waser durfte also keine Taufen, Trauungen und Bestattungen vornehmen. Seinen Vorgänger, der nach Wädenswil berufen worden war, hatte die Gemeinde nur ungerne ziehen lassen. Diesem war es gelungen, sich nirgendwo Sympathien zu verscherzen. An diesem Ort nun begann die Tragödie Wasers, die Tragödie eines Menschen, der, wie ein früherer Brotgeber gerühmt hatte, wegen seiner Höflichkeit und Menschenfreundlichkeit aufgefallen war und dessen Eheleben bis zu seinem Tod nie getrübt gewesen sein soll.

Wasers Konflikte mit der Dorfbehörde

Der 28jährige Pfarrer Waser hielt seine Antrittspredigt am 23. September 1770 in der Kreuzkirche. Er versprach, in alle Angelegenheiten der Gemeinde hineinzuleuchten und sich dabei ganz besonders der Unbemittelten anzunehmen. Dies tat er künftig als Kanzelredner, indem er häufig das Thema der Armut ins Zentrum rückte und ergreifende Worte des Trostes für die irdisch Benachteiligten fand. Doch spendete er nicht nur geistige und geistliche Nahrung: Im Winter 1770/71, in dem Teuerung und Hungersnot gross waren, sahen die Gemeinde und er persönlich sich veranlasst, auch materielle Hilfe zu leisten. Schon am Ende des ersten Halbjahres von Wasers Tätigkeit erhielten doppelt so viele Menschen öffentliche Unterstützung wie bei seinem Amtsantritt. Der Visitator gab darum dem Antistes der Zürcher Kirche mit bestem Gewissen einen lobenden Bericht über den jungen Pfarrer ab.

Im Laufe des Jahres 1772 aber bahnten sich zwei Konflikte an: der eine entstand aus der Reaktion auf die Predigten Wasers, der andere auf das Loch in der Gemeinde- und Armenkasse. Vor allem den reichen Kirchgängern missfiel die Art, wie Waser für die Armen Partei ergriff. Selbst im Stillstand begannen deswegen Streitigkeiten. Dies zeigte sich bei einer Ehegaumerwahl, die so dramatisch verlief, dass drei Parteigängern Wasers Bussen von je 10 Pfund auferlegt wurden, Wasers Kandidat seinen Einsitz verlor und der Pfarrer dadurch isoliert wurde.

Wasers Kampf galt aber auch der Schule. In den letzten 50 Jahren hatte sich die Kreuzgemeinde durch Zuwanderung um die Hälfte, das heisst um rund 1000 Personen vergrössert. Die meisten von diesen waren Hintersassen. Sie schickten ihre Kinder oft nicht ordnungsgemäss zur Schule. Von 70, so stellte Waser fest, erschienen nur etwa 25. Das brachte vor allem auch finanzielle Nachteile für den Schulmeister mit sich: dessen Not linderte Waser ebenfalls mit privaten Zuschüssen. Er musste sich nun aber überlegen, wie die fehlenden Einnahmen zu beschaffen wären, studierte deshalb die Gemeinderechnung und stellte dabei fest, dass darin eine Anzahl von Hintersassengeldern nicht verzeichnet war, ja, dass darin eine grössere Unordnung herrschte. Die höchsten Verantwortlichen, wie den Untervogt, den Säckelmeister und den Reichsten unter den Geschworenen bezichtigte er der Veruntreuung. Er gelangte mit einer Klage an die Obervogtei. Diese verurteilte die Gemeindevorgesetzten zu 24 Pfund Busse und zum Ersatz der fehlenden 157 Pfund Hintersassengeld. Die Busse bezahlten die ungetreuen Verwalter stillschweigend aus der Gemeinde- und Armenkasse, was von ihrer vorgesetzten Obrigkeit, den Obervögten, leider geduldet wurde.

Immerhin bewirkte Wasers Kontrolltätigkeit, die ihm zwar kompetenzmässig nicht zugestanden hätte, dass die Einnahmen durch Hintersassengelder sprunghaft anstiegen, alte Restanzen auftauchten und beglichen wurden. Die Gemeindeabrechnung im Frühling 1772 wurde jedenfalls in Ordnung befunden. Waser glaubte sich dennoch ins Unrecht versetzt. Nach einiger Zeit verlangte er die 30 Pfund, mit denen einst die Friedensstörer der Ehegaumerwahl gebüsst worden waren, mit der Begründung zurück, dass, wenn Gemeindevorgesetzte ihre eigenen Bussen der Gemeinde verrechneten, unschuldig bestrafte Männer dies auch tun dürften. Zugleich machte er in einem geharnischten Brief an das städtische Almosenamt deutlich, dass er sich für das Armenwesen seines Wirkungskreises nicht mehr verantwortlich fühlen könne, wenn nicht Remedur geschaffen werde. Auf seltsamen Wegen muss der Brief zu den zwei Obervögten gelangt sein. In einer Replik wiesen diese nach, dass die Übelstände in der Gemeinderechnung behoben waren und Waser deshalb kein Recht mehr habe, die Verwalter erneut der Treulosigkeit und Ungerechtigkeit zu beschuldigen. Sie betrachteten das Verlangen auf Rückerstattung der Busse als Frechheit und fühlten sich als höchste Regenten aufs ehrenrührigste angegriffen. Kurzerhand übergaben sie dem Kleinen Rat einen Bericht über Wasers Betragen und baten ihn, den Fall zu untersuchen. Diese Handlungsweise erstaunt einigermassen, wenn man bedenkt, dass einer der beiden Obervögte ein Anverwandter Wasers war, wird aber dann begreiflich, wenn man weiss, dass jener im Hungerwinter 1770/71 das städtische Kornamt innegehabt hatte und damals von Waser in einer Schrift bezichtigt worden war, schlecht geplant, d.h. in seiner Vorratspolitik versagt zu haben. Der Kleine Rat bildete bald darauf eine Kommission. Am 16. Februar 1774 verfügte er, dass Waser seines Amtes in der Kreuzgemeinde enthoben sei und zudem ein vierjähriges Wählbarkeitsverbot erhalte.

Wasers Konflikte mit der Stadtbehörde

Im Frühling 1774 siedelte Waser mit seiner Familie in die Stadt an den unteren Hirschengraben über. Eine 45jährige Dienstmagd half den Haushalt besorgen. Da das frauliche Vermögen ohne Einkünfte des Mannes und durch dessen Grosszügigkeit Armen gegenüber offensichtlich dahingeschmolzen war, bat Waser 1775 um Milderung seines Urteils. Zwar wurde jetzt das Berufsverbot auf zwei Jahre verkürzt, doch sein Versuch, 1777 in Winterthur als Pfarrer Fuss zu fassen, scheiterte.

An Wasers Lebensführung findet sich zu diesem Zeitpunkt kaum etwas Anstössiges. Doch das sollte sich bald gründlich ändern. 1772 war Polen zwischen Österreich, Preussen und Russland aufgeteilt worden, was im schweizerischen Staatenbund ein Gefühl der Unsicherheit hatte aufkommen lassen. Um sich den Rücken zu stärken, sollten die Eidgenossen einen Soldvertrag mit Frankreich eingehen. Auch für die Zürcher Regierung war dessen Ratifizierung eine beschlossene Sache. Doch sie musste mit dem Widerstand der Zünfte rechnen. Diese waren nämlich nach dem Libell von 1713 berechtigt, bei allen Entscheidungen, von denen das Leben des Staates abhing, um ihre Meinung gefragt zu werden. Die Zürcher Regierung verstand es aber, den Vertrag so lange zurückzuhalten, bis dieser von den Zünftern erst in letzter Minute eingesehen werden konnte. Die diplomatische Gewandtheit des Bürgermeisters Heidegger⁵ wurde auf diese Weise zwar der inneren Schwierigkeiten Herr, doch nur um den Preis einer zu Gegenmassnahmen bereiten Opposition, zu der Kaufund Handelsleute gehörten, die ihre Interessen in diesem Bündnis zuwenig berücksichtigt fanden. Waser focht auf ihrer Seite. Das zeigte sich besonders eindrücklich am Meistertag 1777, dem Tag, an welchem jeweils die Zunftmeister gewählt wurden. Waser hielt eine Rede auf der Weggenzunft. Da an diesem Tage eine gewisse Redefreiheit ausnahmsweise erlaubt war und keine zeitliche Redebeschränkung bestand, kam er auf das Unrecht zu sprechen, das er vor drei Jahren erlitten und an dessen Fol-

⁵ Johann Konrad Heidegger (1710-1778), HBLS 4, 114f.

gen er noch jetzt zu tragen hatte. Seine Rede kulminierte in der Behauptung, früher hätten Zunftmeister despotischen Regenten ein Ende gesetzt, jetzt habe sich das Verhältnis verkehrt. Im Februar des folgenden Jahres wurde Waser wegen dieser Äusserungen von einer vierköpfigen Regierungskommission für drei Jahre aus der Zunft ausgeschlossen, was für ihn die politische Entmündigung bedeutete. Nun konnte Waser seine Gefühle nicht mehr unterdrücken. In schlimmen Schriften schmähte er Bürgermeister Heidegger, selbst noch nach dessen bald erfolgtem Tode. Auch Amtsbürgermeister Landolt⁶ wurde nicht verschont. Den nächsten Feind schuf er sich in der Person des Stadtarchivars und Stadtschreibers Landolt⁷: Dieser hatte beim Rat die Erlaubnis erhalten, Kopien der wertvollsten Urkunden verfertigen zu lassen. Der für seine Hilfsbereitschaft bekannte Waser anerbot sich, bei der Abschrift mitzuhelfen. Selbstverständlich nahm Landolt die Offerte gerne an und gestattete dem Arbeitswilligen auch, die kostbaren Stücke mit nach Hause zu nehmen. Als er aber nach längerer Zeit bemerken musste, dass unter anderen die bedeutsame Kiburger Pfändungsurkunde aus dem Jahre 1451 im Archiv immer noch fehlte, wagte er es, Waser darauf anzusprechen. Dieser aber kehrte den Spiess um, leugnete, den Brief zu haben, und warf dem verblüfften Landolt vor, dass er kein zuverlässiger Beamter sei, wenn er nicht einmal Quittungen für so wertvolle Akten ausstelle, ja, er drohte ihm sogar damit, ihn bei der Obrigkeit anzuzeigen, was er aber wohlweislich unterliess.

Gerade diese Kiburger Urkunde aber hatte in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts eine neue Bedeutung erlangt. Wie die polnische Teilung zeigt, war der österreichische Kaiser Joseph II. ein ländergieriger Monarch. Auf einer Reise durch die Schweiz 1777 hatte er auch etwas von Annexionsplänen, die den Thurgau betrafen, verlauten lassen. Da die Grafschaft Kiburg einmal habsburgisch gewesen war, musste der Stand Zürich nun unbedingt im Besitz der wichtigen Urkunde sein, die besagte, dass er 1452 dieses Gebiet definitiv als Pfandschaft von Österreich übernommen hatte.

Aber nicht nur der mögliche Konflikt mit Österreich machte Zürich Kummer, auch mit dem benachbarten Schwyz hatte es seine Schwierigkeiten. Konfliktgegenstand war der Zürichsee. Kaiser Karl IV. hatte 1362 der Stadt dieses Gewässer durch Urkunde bis nach Hurden hinauf mit den Fischereien und allen Rechten zugesichert. Im Alten Zürichkrieg waren die Höfe an Schwyz gefallen. Diesen Verlust hatten die Zürcher nie verschmerzt. Zum Beispiel waren sie 1712 und 1756 nur bereit gewesen, auf den Alleinanspruch der im 2. Villmerger Krieg mit Bern zusammen gewonnenen Landvogteien zu verzichten, wenn die Schwyzer die Höfe wieder zurückgeben würden. Diesen Konflikt wollte Waser nun schüren,

Hans Caspar Landolt (1702–1781), HBLS 4, 595.
 Johann Caspar Landolt (1737–1798), HBLS 4, 595.

als er Resultate seiner «Abhandlung über das Zürichsee-Geschäft» herumbot, die seinen Landsleuten das Recht auf den See absprach.

Den letzten, wenngleich bloss äusseren Anlass zu seiner Verhaftung aber bot ein anderes Ereignis: Im Winter 1779/80 stellte Waser das Begehren, die Abhandlung «Ursprung und Beschaffenheit des Kriegsfonds in Zürich» in seiner Vaterstadt drucken zu dürfen. Statthalter Ott⁸, Präsident der Bücherzensur, aber erklärte, so etwas sei doch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Da entschloss sich Waser, an den Göttinger Professor und

Verleger Schlözer⁹ zu gelangen.

Dieser hatte seit jeher kein Hehl aus seiner Feindschaft gegenüber den oligarchischen schweizerischen Kleinstaaten gemacht und die Eidgenossenschaft sogar aufgefordert, unter das nähere Wien und Wetzlar, d. h. zum Reich, zurückzukehren. Im März 1780 war nun in Zürich in «August Ludwig Schlözers Professors in Göttingen Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts» der «Kriegsfonds»-Artikel zu lesen. Obwohl er nicht gezeichnet war – Waser hatte diese Diskretion vom Verleger gewünscht –, war dessen Autor nicht schwer auszumachen. Vor allem eine Fussnote Schlözers kränkte die Zürcher Regierung sehr. Sie sagte aus, dass mit diesem Fonds, der zum Kauf von Uniform und Ausrüstung armer Zürcher Landsleute bestimmt sei, gewisse Regierungsmitglieder Handel treiben würden, was diese daraufhin energisch bestritten.

Wasers Verhaftung, Verhör und Verurteilung

Waser wusste, dass er den Bogen überspannt hatte. Noch in der Nacht vor seiner Verhaftung verbrannte er viel von dem Material, das ihn hätte belasten können. Am Morgen des 17. März 1780 begehrte ausgerechnet Stadtarchivar Landolt im Auftrag der Regierung Einlass in seine Wohnung, liess den Halbangekleideten festnehmen und von Stadtknechten in einer Sänfte aufs Rathaus bringen. Selbstverständlich fand eine gründliche Hausdurchsuchung statt. Neben vielen Gegenständen, die Waser von verschiedenen Instituten geliehen und nicht zurückgegeben hatte, kam die Kiburger Pfändungsurkunde zum Vorschein. Die Magd hatte dieses wertvolle Stück unter ihrer Matratze versteckt. Im Rathaus an der Limmat erhielt der Festgenommene eine standesgemässe Unterkunft. Dennoch behagte es ihm hier nicht. Wenig später jedenfalls versuchte er in einer Nacht mit einem schweren Bilderrahmen als Schwimmgurt durch die Limmat das Weite zu suchen. Doch das aus Leintüchern geknotete Seil riss, und er musste von einem Schiffer aus dem vorfrühlingskalten

8 Hans Heinrich Ott (1719–1796), HBLS 5, 365.

Wasser gezogen werden. Der darauffolgende Umzug in den Wellenbergturm mitten in der Limmat entbehrte nicht einer gewissen Komik: Wieder musste Waser eine Sänfte besteigen; vier Wachen vorn, vier hinten, zwei links und zwei rechts, sowie der Stadthauptmann brachten ihn zum neuen Verlies. Vom 4. April weg erhielt er nur noch Wasser und Brot. Vermutlich wollte man mit dieser Massnahme den Angeklagten mürbe machen. Leutpriester Cramer und der Pfarrer von St. Peter, Lavater¹⁰, hatten ihn auf einen seligen Tod vorzubereiten. Dann wurde ihm gestattet, ein letztes Mal an seinen Vater und seine Gattin zu schreiben und von den beiden Söhnen Abschied zu nehmen. Dass er am 29. April wieder normales Essen erhielt, liess ebenfalls Ungutes ahnen. In all den Verhören betrachtete er sich als schuldig, gab allerdings bis zuletzt an, weniger aus Rache denn aus Notwehr so niederträchtig gehandelt zu haben.

Am 27. Mai 1780 beschloss der Kleine Rat mit 21:18 Stimmen, Waser dem Neuen Rat, dem sogenannten Blutgericht, zu überantworten. Dieser verurteilte ihn noch am gleichen Morgen mit 12:8 Stimmen zum Tode durch das Schwert. Obwohl beschlossen wurde, über den Prozess völliges Stillschweigen zu bewahren, und man der Bevölkerung jede Kritik untersagte, wurde später ruchbar, dass sich vor allem Amtsbürgermeister Landolt, Stadtarchivar Landolt und Statthalter Ott für die harte Bestrafung eingesetzt hatten. Die Anklagepunkte des Malefizrates reichten, modern gesprochen, von Lügen, Verleumdungen, Sachbeschädigung und entziehung, Fluchtversuch, Bestechung und Erpressung bis hin zum Landesverrat. Die Gegner argumentierten, dass kein einziges Verbrechen die Todesstrafe verdiene und auch die Summe der Verbrechen kein todeswürdiges Verbrechen ausmache. Den sogenannten Landesverrat wegen der Kiburger Urkunde, des Zürichsee-Aufsatzes und des «Kriegsfonds»-Artikels verharmlosten sie.

Ausweitung des Waserhandels zum Justizskandal unter Mithilfe des Historikers der Eidgenossen Johannes Müller

Der zürcherische Waserhandel, genauer gesagt das Todesurteil, das die Zürcher Regierung hatte vollstrecken lassen, wurde sehr bald zum Skandal, das heisst zum Ärgernis nicht nur für die übrigen Eidgenossen und das Ausland, sondern auch für die Zürcher selbst, die ins Kreuzfeuer der Kritik gerieten. Die Geschichte, wie das aussergewöhnliche Ereignis im damaligen Europa aufgenommen wurde, ist, im Gegensatz zu den beiden Waserprozessen, noch nicht geschrieben, wenn man vom Kapitel «Der tote Waser» in Stückelbergers Dissertation von 1933 absieht¹¹. Darin

Johann Kaspar Lavater (1741–1801), *HBLS* 4, 636. *NDB* 13, 746–750. Stückelberger 116 ff.

sind allerdings nur einige Pressestimmen punktuell gesammelt. Währenddem sich also die Waserforschung zum Teil auf Monographien, Dissertationen und andere wissenschaftliche Arbeiten stützen kann, müsste eine Geschichte der Reaktionen auf den Waserhandel all die Presseberichte, Flugblätter, Briefwechsel der Zeit usw. einfangen. Interessante Unterlagen dazu sind vorhanden, so etwa im Briefwechsel zwischen Johannes von Müller und seinem Freund, dem Dichter Johann Wilhelm Ludwig Gleim¹². Johannes Müller hat sich erstmals Ende Juli 1780 zur Hinrichtung Wasers schriftlich geäussert. Damals erschien sein historisches Werk «Die Geschichten der Schweizer» mit dem fingierten Verlagsort Boston. In der Einleitung des 3. Kapitels, das nichts als ein Urkundenverzeichnis der Jahre 496-1388 enthält, ist ein seltsamer Passus eingeschoben; er lautet: «Die Besitzer der ungedruckten Urkunden bitten sehr verschwiegen zu bleiben, dann wohl eher haben ein Bürgermeister und Rat in diesem 18. Jahrhundert mitten in Europa, vor den Augen gesitteter Nationen, einen gelehrten Mann auf den Argwohn einer bösen Absicht mit einem alten Brief hinzurichten keine Scheu getragen. Zu lang beschirmte Dunkelheit Staat und Minister vor den Augen der Welt, bis Gerechtigkeit, die Muse der Historie, ihr zum Beistand aufgerufen.» 13 Die wenigen Sätze blieben nicht unbemerkt. Lavater wies deren Autor in einem privaten und Ratsherr Hirzel in einem öffentlichen Brief zurecht¹⁴. In der ganzen gedruckten Waserliteratur spielt Johannes Müller aber sonst nur eine geringe Rolle; am wichtigsten sind wohl seine drei Briefe an Schlözer, den Herausgeber des schon erwähnten «Briefwechsels». Dieses Periodikum hatte ja Wasers verhängnisvollen «Kriegsfonds»-Aufsatz enthalten; es sollte in der Folge Medium all jener werden, die ihrer Bestürzung gegen die nach ihrer Ansicht durch nichts gerechtfertigte Hinrichtung Ausdruck geben wollten. Zu diesen ist auch Müller zu zählen. Er zeigte sich bald einmal empört darüber, dass die Zürcher Regierung Waser böse Absichten wegen einer Urkunde zugetraut hatte und sein, Müllers, Waserflugblatt durch den Henker hatte verbrennen lassen, und er bemerkte, früher seien, wie etwa im Landvogt-Grebel-Handel, die Schuldigen und nicht die Unschuldigen verurteilt worden¹⁵. Die nun folgenden Ergänzugen zu Müllers Beschäftigung mit dem unglücklichen Waser sind alle dem bereits

Johannes Müller, Die Geschichten der Schweizer, Boston 1780, XXV-XXVI der Einleitung

Brief Lavaters an Müller: Zürich, 26. 8. 1780, in: Zürcher Taschenbuch 1902, 65-69. Öffentlicher Brief Hirzels an Müller, Januar 1781, in: Ephemeriden der Menschheit 1, Leipzig 1781, 3-29

Müller an Schlözer: Zürich, im September 1780 / Kassel, 24. 5. 1781, und Kassel, 30. 5. 1781, in: Helvetia 5, 159f.

Die Originalbriefe Müllers an Gleim befinden sich fast vollzählig in der Schaffhauser Stadtbibliothek; die Originalbriefe Gleims an Müller im Gleim-Haus in Halberstadt. Johann Ludwig Wilhelm Gleim (1719-1803), NDB 6, 449-450.

erwähnten Briefwechsel Müller-Gleim entnommen. Zwar ist die Korrespondenz dieser beiden Männer schon einmal zu Lebzeiten Müllers gedruckt worden. Interessanter- oder typischerweise fehlen darin aber sämtliche Stellen, die etwas über Müllers Ansichten zu diesem delikaten Fall enthalten. Das ist verständlich, musste der Herausgeber, der Neffe Gleims, bei der Veröffentlichung im Jahre 1806 doch auf alle einst in den Skandal verstrickten Personen Rücksicht nehmen¹⁶.

Schlözer war 1769 35jährig als Professor für Geschichte nach Göttingen berufen worden. Im nämlichen Jahre begann der 17jährige Müller an der gleichen Universität zu studieren. Schlözer vermochte den Schaffhauser Jüngling so zu begeistern, dass sich dieser, der ursprünglich Theologe werden sollte, der Historie zuwandte. In seinem letzten Studienjahr 1771 lernte er, ebenfalls in Göttingen, den berühmten Dichter und Kunstmäzen Gleim kennen. Der 33 Jahre ältere Mann schloss ihn sofort ins Herz. Die Kontakte Müllers zu Schlözer und Gleim brachen auch in den folgenden Jahren nicht ab. Im Sommer 1780 reifte nun in Müller also der Entschluss, nach Berlin zu reisen. Es lag nahe, dass er auf der Hinreise bei seinem väterlichen Freund Gleim in Halberstadt einkehrte. In diesem Haus hat Müller mit Bestimmtheit vom Waserhandel erzählt. Jedenfalls schrieb er wenig später, als er Potsdam erreicht hatte, die rätselhaften Worte an Gleim: «Die Tragödie schreiben sie auf, es sind ganz vortreffliche Memoires für uns auf dem Weg.» 17 Kurz darauf antwortete Gleim: «An die Tragödie hab ich noch nicht denken können; theilen sie die neue Nachricht mir ja bald mit, denn bald bekomme ich Musse» 18, und wenig später präzisierte er: «Die Wasersche Tragödie spukt in meinem Kopf und Herzen.» ¹⁹ In einem Briefanhang verlangte Gleim unter anderem «die versprochenen näheren Nachrichten», er sei «warm zur Tragödie». Doch bat er Müller, «keinem Menschen etwas davon zu sagen»²⁰, damit nicht ein anderer ihm zuvorkomme. Der Dichter hatte sich aber zu gedulden. Fast ein Vierteljahr später konnte Müller dann allerdings melden: «J'ai recu tous les papiers sur Vaser, mais je ne les ai point encore lus.»²¹ – «Nächstens hoff ich mich losgearbeitet zu haben, um an die Tragödie zu gehn, unter dem Titul: Heinrich Waser, und wenn die tragische Muse mich nicht begeistert, dann, mein Lieber, schreib ich: Die Ermordung Heinrich Wasers durch Ein und Zwanzig Zürcher»²², antwortete Gleim darauf. Am 2. Mai 1781 erhielt er von Müller die nötige Post:

²² Ungedruckter Brief Gleims an Müller: Halberstadt, 29. 4. 1781.

Wilhelm Körte, Briefe zwischen Gleim, Wilhelm Heinse und Johann von Müller 1-2, Zürich 1806. Wilhelm Körte (1776-1846), ADB 16, 725.

Brief Müllers an Gleim: (Potsdam) 23. 10. 1780 (ungedruckte Stelle), vgl. Körte 2, 33 ff.
 Brief Gleims an Müller: Halberstadt, 27. 10. 1780 (ungedruckte Stelle), vgl. Körte 2, 42f.

Brief Gleims an Müller: Halberstadt, 7. 11. 1780 (ungedruckte Stelle), vgl. Körte 2, 48f.

Brief Gleims an Müller: Halberstadt, 13. 11. 1780 (ungedruckte Stelle), vgl. Körte 2, 48f.

Brief Gleims an Müller: Halberstadt, 13. 11. 1780 (ungedruckte Stelle), vgl. Körte 2, 53 f.

²¹ Brief Müllers an Gleim: Berlin, 6. 2. 1781 (ungedruckte Stelle), vgl. Körte 2, 154f.

«Hier sind

- 1. die Acta des Züricher Senatus betreffend Wasern,
- 2. des letztern letztes Verhör und hierauf gegebenes Urtheil gegen ihn,
- 3. die Gründe für und wider seinen Tod,

4. ein Auszug aus einem Briefe.

Einen Auszug aus dem Tagebuch eines Richters, Lavaters Brief und meine Antwort haben sie.

Von 1 und 3 bitte ich die Copie nehmen zu lassen, denn es ist mir verboten, das Original jemandem zu geben. Sollte nach Vollendung der Abschrift ich nicht mehr hier (in Berlin) seyn, so bitte ich Sie, das Original sogleich zu verbrennen.

Wenn Sie nicht Musse haben, aus diesen Papieren etwas zu machen, so senden Sie sie durch einen Umweg ohne Namen, aber mit Erlaubnis, dieselben herauszugeben, an Schlözern.

Ich darf nicht genannt werden, sonst würde mein Correspondent in dieser Sache verrathen.

Diese Vorsicht ist nicht Kleinmuth: ihre Absicht ist, ferneren Mordthaten vorzubeugen, und, anstatt unschuldige Freunde in Gefahr zu bringen, einem Schwerdte... Ziel und Mass zu setzen.»²³

Wer aber hatte Müller die gefährlichen Papiere zugeschickt? Sein engster Freund in der Schweiz war zu dieser Zeit zweifellos der Berner Aristokrat Karl Viktor von Bonstetten, Politiker und Schriftsteller, «eine der hervorragendsten Persönlichkeiten des ausgehenden 18. Jahrhunderts»²⁴. Dass er Müller die Gefälligkeit erwies, Unterlagen aus der Schweiz zu senden, geht aus verschiedenen seiner unveröffentlichen Briefe hervor. So heisst es etwa schon im Oktober 1780: «Toute Reflexion faitte je ne vous enverrois le paquet de Z. que lorsque vous me le demanderez; j'enverrois avec Forcarini.»²⁵ Ungefähr zwei Monate später schickte er ihm dieses «paquet», das unter anderen die Schriften zum Waserhandel enthielt²⁶. Es waren dieselben, die Müller in seinem Brief vom 2. Mai an Gleim erwähnte.

²³ Brief Müllers an Gleim: (Berlin) 2. 5. 1781 (ungedruckte Stelle), vgl. Körte 2, 186.

Karl Viktor von Bonstetten (1745–1832), HBLS 2, 308–309. NDB 2, 450–451.

Brief Bonstettens an Müller: ohne Ort, Oktober 1780. Bereits in seinem Brief vom 29. 9. 1780 aus Valeyres hatte Bonstetten Müller versprochen, «un recueil (?) de Rathserkenntnisse et de tout ce qui regarde W.» zu schicken, und er bat darin: «Il ne faut pas même à Berlin les faire voir que sous le sceau du secret, et personne ne doit savoir qui les a faittes publier, et d'où les a. De vous on viendroit à moi, de moi on arriveroit aisement à la source.» – In einem weiteren Brief, ohne Ort und Datum, vermutlich aber im Oktober 1780 entstanden, schrieb Bonstetten an Müller, dass er die gefährliche Post im Januar 1781 zusenden werde. «J'ai écrit à B. pour avoir tous les Détails imaginaires sur cette affaire, il ne m'a pas répondu», fügte er bei und gab damit wenigstens abgekürzt den Namen seines mit dem Waserhandel vermutlich besonders vertrauten Korrespondenten preis. Alle drei Briefe befinden sich in der Schaffhauser Stadtbibliothek, sind aber noch nicht gedruckt.

Ungedruckter Brief Bonstettens an Müller: Bern, 22. 12. 1780: «Je vous envoye . . . 2 W., 3 Foscarini . . .»

Doch Müller glaubte, die Zürcher wären mit einer Wasertragödie nicht genug bestraft. Am 13. Mai 1781 wünschte er nochmals, dass Gleim «1. die Dekrete des Rathes, 2. das letzte Interrogatorium, 3. den Tag des letzten Gerichtes (wobey die Namen der Mörder) an Schlözern» sende, «dann die Zeit naht heran, da die Ungeheuer aus ihrer finstren Grube hervorgezogen, und allen Menschen zum Scheusal ausgestellt werden sollen»²⁷. Vermutlich hat dieser Brief nebst anderen Gründen den Ausschlag gegeben, dass Gleim darauf verzichtete, die Tragödie von Heinrich Waser zu schreiben, und das Material weiterleitete. Die Antwort an Müller lässt das erahnen: «Schlözer, dacht ich, wird die Ungeheuer besser als ich mit meinem Stekken, mit seiner Freiheitskeule todtschlagen.»²⁸ In einem Briefe vom 24. Mai 1781 schliesslich erkundigte sich Müller bei Schlözer mit den geheimnisvollen Worten, ob er «Alles aus Halberstadt» erhalten habe²⁹. Was mit dem einen Wort «Alles» gemeint war, ist nach diesen Ausführungen geklärt: Schlözer hatte jetzt genug Stoff, um den Zürchern mit seinen Aufsätzen auf Jahre hinaus Schläge auszuteilen.

Neben den beiden Landolten galt Gleims Hass vor allem Johann Caspar Lavater. Er nahm irrtümlicherweise an, dass die Zürcher Kirche im Waserhandel einen mächtigen Einfluss ausgeübt hatte, was begreiflich ist, wenn man weiss, dass die Namen der Geistlichen wegen ihres traurigen Amtes in dieser Sache am häufigsten in den Publikationen erschienen. Die folgenden Reime, die Gleim an Müller schrieb, verraten etwas von diesem Zorn:

«Was Böses ist geschehn, das nicht ein Priester that? Sprach Haller, Haller sprachs zum Priester Mitridat, Und Waser hätt es gern gesprochen Zum Priester Lavater, allein man hat – man hat Zu Zürich über ihn zu schnell den Stab gebrochen.»³⁰

Von Salomon Gessner³¹, dem grossen Schweizer Idyllendichter, hatte es geheissen, er sei im Blutrat auf der Seite der Ankläger gestanden. Auch über ihn schüttelten Müller und Gleim den Kopf, und noch 1783 konnte Schlözer in seinen «Staatsanzeigen» schreiben: «In einer von diesen Nachrichten stehen die Namen aller derer, die für den Unglücklichen geredet, gebeten, geweint haben, und *Gessners* Name ist nicht mit darunter. Eine andere Nachricht enthält ausdrücklich, dass Gessner *gegen* Waser votirt habe. Wie? der liebenswürdige *Idyllendichter* macht den

²⁷ Brief Müllers an Gleim: Kassel, 13. 5. 1781 (ungedruckte Stelle), vgl. Körte 2, 192.

²⁸ Brief Gleims an Müller: Halberstadt, 16. 5. 1781 (ungedruckte Stelle), vgl. Körte 2, 192f.

²⁹ Brief Müllers an Schlözer: Kassel, 24. 5. 1781, in: Helvetia 5, 160.

Brief Gleims an Müller: Halberstadt, 27. 11. 1780 (ungedruckte Stelle), vgl. Körte 2, 70f.
 Salomon Gessner (1730–1788), HBLS 3, 499. NDB 6, 346–347.

grausamen *Criminalrichter?*» ³² Gessner konnte aber in der gleichen Zeitschrift später seine Unschuld beweisen: er hatte für Wasers Leben plädiert. ³³

Nicht nur einzelne Bewohner Zürichs wurden verurteilt; die Stadt selber, so hiess es, sollte man nach Möglichkeit meiden. Auch Gleim sagte ähnliches in einer Epistel an seinen Freund Hirzel³⁴, den er zu sich nach Preussen wünschte:

«In einer Stadt, du wärst ein Preusse Du hättest hier bey uns im Schweisse Des Angesichts dein ruhig Brodt Und lebtest nicht in Lebens Noth, Das ist, du hättest schöne Bücher, Und läsest fleissiger darin, Als Waser und als Waserin, Und wärest deines Lebens sicher! Denn, lieber Hirzel, wir sind frey! Was ist Tirann, und Tiranney? Das fragen wir. Dürft ihr es fragen? Ein Kind, an seiner Mutterbrust, Hört oft den lieben Vater sagen, Hörts seiner lieben Mutter klagen Und ihm vergehet alle Lust. Die Milch zu trinken, die Despoten Der Republik zu trinken ihm, Erlauben gnädig! Denn verboten Ist alles mit Despoten Grimm! Ihr Armen! Eh ihrs auch verseht. Liegt ihr begraben, unter Todten, Denn, eurer Schöppen Majestät Ist bald beleidigt! Lieber! Nein Ich komm auch nicht! Mein gutes Leben, Hab ich noch lieb, und sich begeben In die Gefahr geköpft zu seyn Auf Acht und Achtzig Meilen weit, Das wäre Thorheit! Komm, mein Lieber!»³⁵

³³ Helvetia 5, 136.

34 Hans Caspar Hirzel (1725–1803), HBLS 4, 235. NDB 9, 244–245.

³² Schlözers Staatsanzeigen 4, 13, Göttingen 1783, 5.

Auszug aus einem ungedruckten Gedicht Gleims, ohne Ort und Datum. Das Original ist in der Stadtbibliothek Schaffhausen unter dem Jahr 1787 eingetragen. Richtigerweise stammt es aus dem Jahre 1781; seine Abschrift hat der Bediente Gleims verfertigt. Im Brief Gleims an Müller: Halberstadt, 7. 11. 1781, bemerkt der erstere: «Verdruss wird sie (die Abschrift) dem alten Freunde (Hirzel) doch wohl nicht machen, im Fall sie bekannt würde?» (Körte 2, 298) – Vgl. Karl Henking, Johannes von Müller 1, Stuttgart 1909, 242, 2.

Der Zorn des Auslandes war verständlich. Zürich hatte das harte Urteil über Waser mit dessen «Kriegsfonds-Artikel» und der diffamierenden Bemerkung Schlözers begründet. Wer nur diesen Anklagepunkt kannte, konnte die unangemessene Strafe nicht verstehen. Doch die Räte durften ja nicht laut aussprechen, dass es in der Absicht Wasers gestanden hatte, seine Vaterstadt im äussersten Falle mit Österreich und Schwyz zu entzweien, ohne dabei die ohnehin schon gefährliche politische Lage zu verschlimmern.

Nicht im ganzen Auslande dachte man übrigens gleich übel von Zürich, jener Stadt, die seit 30 Jahren eine Zierde deutscher Kultur war. Goethe etwa zeigte grosse Distanz zu Wasers Schicksal, und er schrieb an seinen damaligen Freund Lavater: «Schlözer spielt eine scheusliche Figur im Roman, und ich erlaube mir eine herzliche Schadenfreude, weil doch sein ganzer Briefwechsel die Unternehmung eines schlechten Menschen ist.» 36 Währenddem Schlözer noch eine ganze Weile weiterkämpfte, nicht zuletzt deshalb, weil er sich am Tode Wasers indirekt mitschuldig fühlen musste, gewannen Müller und Gleim allmählich etwas Abstand vom Ereignis. 1785 jedenfalls besuchte der Schaffhauser – ohne Gefahr übrigens - nach langem wieder einmal Zürich. Darauf schrieb er an den Historiker Füssli³⁷: «Zürich, mein Bester, hat einen unauslöschlichen Eindruck auf mich gemacht. Ich werde nie vergessen, dass der bürgerliche Geist in dieser Stadt noch am Thätigsten wirkt, und was Grosses und Gutes er bisher Alles gethan; das die alten Sitten zuerst bev Euch durch Wissenschaft und Religion gezähmt, und eben dieselben, insofern sie republikanisch und gut waren, in keiner anderen Stadt bis auf den heutigen Tag in so kostbaren Überresten erhalten worden sind.»³⁸ Zur gleichen Zeit entstanden die Worte Gleims an Hirzel: «Ich schreibe nach Zürich; wie könnt ich unterlassen, ein Paar Zeilen einzuschliessen an meinen lieben theuren Hirzel! Von allen meinen Freunden ist mein Hirzel der getreugebliebenste. - Gott segne sie dafür, mein bester, mit den Freuden der Freundschaft! Ich beneide den Herrn Rath Leuchsenring (d. i. Goethes Pater Brey)³⁹, der bei Hirzel, Gessner, Lavater, Füssli...itzt ist. Wie glücklich wär auch ich bey Euch, mein bester.»⁴⁰

Das Zürcher Urteil von 1780 war umstritten und ist es auch in der Geschichtsschreibung der letzten hundert Jahre geblieben. So konnte Hadorn in seiner Dissertation von 1890 davon sprechen, dass (mit Waser)

³⁷ Johann Heinrich Füssli (1745–1832), *HBLS* 3, 357. *NDB* 5, 705–706.

³⁹ Franz Michael Leuchsenring (1746–1827), *NDB* 14, 367–368.

Goethe an Lavater, ohne Ort, 13. 10. 1780, in: Johann Wolfgang Goethe, *Briefe der Jahre 1764–1786* (Gedenkausgabe 18), Zürich ²1965, 542.

Müller an Füssli: Bern, 20. 8. 1785, in: Johann Heinrich Füssli, Johann Müller's Briefe an seinen ältesten Freund in der Schweiz, Zürich 1812, 171.

Gleim an Hirzel: Halberstadt, 6. 11. 1785, in: Neujahrsblatt der Zentralbibliothek Zürich 1917, 35.

ein Mann von hoher wissenschaftlicher Bildung und sozialpolitischer Bedeutung den Interessen einer republikanischen Krämeraristokratie geopfert wurde. Stückelberger in seiner Dissertation von 1933 hingegen meinte, die Argumente hätten in ihrer Zeit zehnmal zur Begründung der Todesstrafe genügt, seien doch Einbrecher und Diebe mit aller Selbstverständlichkeit durch Schwert oder Strang hingerichtet worden. Graber wiederum spricht in seiner Arbeit von 1980 davon, dass Waser «ausgehend von kameralistisch-merkantilistischem und physiokratischem Gedankengut» in «tabuisierte Bereiche des spätabsolutistischen Herrschaftssystems» vorgestossen sei und «seine immanenten Widersprüche» aufgedeckt habe. «So wird er durch die Arbeit seines Gedankens zur Gefahr für die Herrschenden. Die Antwort ist Repression, sie ist zur Erhaltung des Systems notwendig.»⁴¹ Diesen Meinungen soll nicht widersprochen werden. Es sei aber zum Schlusse darauf hingewiesen, dass Waser als eine Person zu bezeichnen ist, wie sie von jugendlichen Dichtern seiner Zeit als Held zum Vorbild hätte genommen werden können. Er wirkte als junger Mann in jenem Jahrzehnt, das nach seinen Stürmern und Drängern benannt wird. Kompromisslos kämpfte er anfänglich für Gerechtigkeit, fand sie nicht, wollte sie aber erzwingen und tat dabei selber Unrecht. Er ist, so gesehen, ein Geistesverwandter jenes Karl Moor, der 1778 im ersten Drama Friedrich Schillers, den «Räubern», geboren wurde – ein Verbrecher aus verlorener Ehre.

⁴¹ Graber 341.